

## Reglement agriTOP

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Umsetzung von agriTOP – Bestätigung

Mit der Umsetzung der landwirtschaftlichen Branchenlösung agriTOP kann der Betrieb die gesetzlichen Vorgaben, gemäss der Richtlinie 6508 der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) und Artikel 11a – g der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) erfüllen.

Die Umsetzung von agriTOP beinhaltet:

- Anmeldung des Betriebes bei agriTOP
- Besuch des Grundkurses agriTOP Basic 1. Tag und agriTOP Basic 2. Tag, bzw. Aktivierung im Betrieb durch die/den zukünftige/n agriTOP SiBe (Sicherheitsbeauftragte/r des Betriebes) am nächstmöglichen Termin nach der Anmeldung
- Umsetzung des Sicherheitskonzeptes gem. 10 Punkte EKAS
- Führen der Dokumentation
- Erfüllen der Weiterbildungspflicht
- Grössere Betriebe (i.d.R.>10 MA): Vereinbarung persönlicher Beizug
- Bezahlen der Rechnungen

#### 1.2 Nachweis gegenüber Dritten

Als Nachweis der Registratur beim Sicherheitskonzept agriTOP erhält der Betrieb die von agriTOP-Center visitierte Anmeldung in Kopie.

Massgebend für den Aus- und Weiterbildungsnachweis gegenüber Dritten (agriss, Arbeitsinspektorat, Auftraggeber, Kunden, Arbeitnehmende) sind die von agriTOP-Center abgegebenen oder anerkannten Kursbestätigungen.

### 2. Mutationen

#### 2.1 Adressänderungen

Adressänderungen sind dem agriTOP-Center zu melden.

#### 2.2 Weggang agriTOP SiBe

Verlässt ein/e agriTOP SiBe den Betrieb, muss die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber dem agriTOP-Center eine Ersatzperson melden. Diese wird nach erfolgter Ausbildung als neue/r agriTOP SiBe registriert. Die Kosten für den Kurs werden dem Betrieb in Rechnung gestellt. Die Dokumentation und die Software «safely» verbleiben auf dem Betrieb.

#### 2.3 Wechsel in Betriebsleitung, Eigentum oder Pacht

Verlassen Betriebsleitung, Eigentümer/in oder Pächter/in den Betrieb, können nach Meldung an das agriTOP-Center die bestehenden Betriebsdaten auf die

Betriebsnachfolge übertragen werden. Allfällige Mehrkosten können dem Betrieb verrechnet werden.

## **2.4 Kündigung**

Unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen ist eine Kündigung von agriTOP per Ende der laufenden Rechnungsperiode möglich. Sie hat schriftlich zu erfolgen. Bereits bezahlte Jahresgebühren werden nicht zurückerstattet. Bei einer späteren Wiederaufnahme in die Branchenlösung agriTOP können Administrationskosten in der Höhe von CHF 100.00 in Rechnung gestellt werden.

## **3. Aus- und Weiterbildung**

### **3.1 Grundausbildung agriTOP SiBe**

Die Einführung in die Grundlagen der Prävention erfolgt im täglichen Grundkurs agriTOP Basic 1. Tag.

Die theoretische und praktische Umsetzung erfolgt entweder im täglichen agriTOP Basic 2. Tag oder individuell auf dem Betrieb als Aktivierung im Betrieb.

agriTOP Basic 1. Tag und agriTOP Basic 2. Tag bzw. agriTOP Aktivierung im Betrieb finden auf den nächstmöglichen Termin nach der Anmeldung statt. Eine Einladung mit Liste der Teilnehmenden und Programm wird vor dem ersten Kurstag verschickt.

Der Entscheid für die Aktivierung auf dem Betrieb muss bis spätestens 1 Woche nach dem Kurs agriTOP Basic 1. Tag, dem agriTOP-Center gemeldet werden. Wer agriTOP Basic 1. Tag und agriTOP Basic 2. Tag, bzw. Aktivierung im Betrieb absolviert und bezahlt hat, wird als agriTOP SiBe zertifiziert.

Absolvierenden der Betriebsleiterschule wird nach Besuch des entsprechenden Moduls ein Zertifikat als agriTOP SiBe ausgestellt. Bis zur Aktivierung als SiBe in einem Betrieb, werden diese Personen im System bei der BUL auf «Standby» gesetzt. Liegt der Modulbesuch länger als drei Jahre zurück, werden die agriTOP SiBe automatisch zu einem Weiterbildungskurs eingeladen.

### **3.2 Weiterbildung agriTOP Plus**

Aktive agriTOP SiBe müssen mindestens alle 3 Jahre eine Weiterbildung besuchen. Nicht gedeckte Unkosten von agriTOP organisierten Weiterbildungen können den agriTOP Betrieben weiter verrechnet werden. Die Teilnehmenden erhalten eine Kursbestätigung. Audits & persönlicher Beizug zählen als Weiterbildung.

### **3.3 Weiterbildung agriTOP Plus – zusätzliche Kursteilnehmende**

Die Weiterbildungsanlässe stehen auch weiteren Personen des Betriebes offen. Deren Teilnahme ist kostenpflichtig.

### **3.4 Ausschreibung und Anmeldung**

Das jährliche Weiterbildungsprogramm wird den Betrieben rechtzeitig zugestellt. Die Anmeldung erfolgt ans agriTOP-Center.

### **3.5 Erinnerung**

Das agriTOP-Center erinnert agriTOP SiBe regelmässig an ihre Weiterbildungspflicht.

### **3.6 Individuelle Weiterbildungsanlässe**

agriTOP kann auf Wunsch einer Gruppe von Betrieben Weiterbildungskurse zu individuellen Themen durchführen, sofern die Gruppe das Organisatorische übernimmt. Die Abrechnung erfolgt gemäss Offerte.

### **3.7 Von agriTOP anerkannte externe Anlässe**

Das agriTOP-Center kann Kurse externer Anbieter - nach durch das agriTOP-Center definierten Kriterien - als Weiterbildungsanlässe im Rahmen von agriTOP-Plus anerkennen. Wenn nötig wird eine Gebühr erhoben. Das agriTOP-Logo kann von externen Anbietern nach Vorgabe des CD/CI gegen eine Jahresgebühr benutzt werden.

### **3.8 Absenzen**

Kann ein Anlass aus zwingenden Gründen kurzfristig nicht besucht werden, ist eine Abmeldung erforderlich. Für unentschuldigte Absenzen wird eine Administrationsgebühr von mindestens CHF 50.00 erhoben.

## **4. Gebühren**

### **4.1 Kursgebühr**

Die Rechnung der Kursgebühr für die Grundausbildung zur/zum agriTOP SiBe wird mit der Anmeldebestätigung zugestellt. Die Kursgebühr umfasst die Kosten für die Ausbildung zur/zum agriTOP SiBe.

### **4.2 Jahresgebühr**

Die Jahresgebühr deckt die Kosten für die periodischen Aktualitäten, telefonische Auskünfte, Aufwendungen für die Weiterbildungen (agriTOP Plus), die Softwarelizenz «safely» sowie die Administration. Die Jahresgebühr wird mit der Anmeldung zur Branchenlösung agriTOP fällig.

### **4.3 Vereinbarung persönlicher Beizug**

Leistungen im Rahmen des vereinbarten persönlichen Beizugs werden gemäss Vereinbarung und Offerte BUL verrechnet.

### **4.4 agriTOP Audits, Risikoanalysen und individuelle Kurse vor Ort**

Diese Dienstleistungen werden gemäss Tarifliste oder Offerte BUL verrechnet.

### **4.5 Erneutes Ausstellen von Kursbestätigungen**

Erneutes Ausstellen der Kursbestätigung, (Duplikat), können Administrationskosten CHF 50.00 in Rechnung gestellt werden.

## **4.6 Zahlungsmodalitäten**

Die verrechneten Beträge sind ohne Abzüge innert 14 Tagen in Schweizer Franken zu bezahlen. Die Aufwendungen für allfällige Verpflegung und die Miete von Kurslokalitäten an den Kursen sind nicht in den Jahresgebühren enthalten.

## **5. Verantwortung für die Umsetzung - Sanktionen**

Die Verantwortung für die ordnungsgemässe Umsetzung von agriTOP liegt bei den Betrieben. Das agriTOP-Center informiert die Betriebe regelmässig über ihre Pflichten.

### **5.1 Ausschluss von agriTOP**

agriTOP kann sich im Sinne der Qualitätssicherung den Ausschluss eines Betriebes vorbehalten, wenn dieser seinen Verpflichtungen trotz wiederholter Aufforderung nicht nachkommt. Mögliche Gründe für einen Ausschluss können sein:

- Fehlende Grundausbildung und/oder Aktivierung
- Nichtbezahlen fälliger Gebühren
- Vernachlässigung der Weiterbildungspflicht

Allfällige Gebühren werden der verursachenden Partei verrechnet. Administrationskosten für eine Wiederaufnahme nach einem Ausschluss aus der Branchenlösung agriTOP werden mit CHF 100.00 in Rechnung gestellt.

### **5.2 Konsequenzen**

Betriebe, welche agriTOP nicht ordnungsgemäss umsetzen, sowie Betriebe, welche vom agriTOP-Center gemäss den unter Punkt 5.1 aufgeführten Gründen von agriTOP ausgeschlossen wurden, erfüllen ihre gesetzlichen Arbeitgeberpflichten im Rahmen der Beizugspflicht gemäss Verordnung zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) und EKAS-Richtlinie 6508 nicht mehr.

Im Falle einer Kontrolle durch die zuständigen Organe kann mit Fristsetzung die Erfüllung der Beizugspflicht verfügt werden.

Wird die Beizugspflicht nicht erfüllt, kann dies einen Betrieb nach einem Unfall oder bei Gesundheitsschädigungen der Arbeitnehmenden haftpflicht- sowie zivilrechtlich in eine schwierige Lage bringen.

Dieses Reglement ist integrierter Bestandteil von agriTOP. agriTOP ist eine geschützte Markenbezeichnung. Drucksachen von agriTOP sowie das Nutzungsrecht an der Software «safely» gehören zum Betrieb, der bei agriTOP-Center registriert ist und dürfen nicht weitergegeben werden.

In Kraft gesetzt vom agriTOP-Forum im Dezember 2020. Die Umsetzung erfolgt ab dem 01. Januar 2021. Angepasst vom agriTOP-Forum am 12.04.2023.

## 6. Datenschutz

Die vom Kunden übermittelten Daten werden ausschliesslich zur Abwicklung der Bestellungen verwendet. Alle Daten werden streng vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte (z.B. Versanddienste) erfolgt nur, sofern dies für die Auftragsabwicklung erforderlich ist. Die Bestelldaten werden verschlüsselt und gesichert übertragen der Shop-Betreiber übernimmt jedoch keine Haftung für die Datensicherheit während dieser Übertragungen über das Internet (z.B. wegen technischer Fehler des Providers) oder für einen eventuellen kriminellen Zugriff Dritter auf Dateien der Internetpräsenz.

Mehr dazu in unseren [Datenschutzrichtlinien](#).



**agriTOP**

**agriTOP**

Picardiestrasse 3 | 5040 Schöftland  
+41 62 739 50 40 | [agritop@bul.ch](mailto:agritop@bul.ch)